



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Anlage 6.2/7.2/8.1/9.1

zu den Leitfäden

- Verarbeitung Fleisch und Fleischwaren (7.2)
- Bearbeitung/Verarbeitung Obst, Gemüse, Kartoffeln (9.1)
- Fleischerhandwerk (6.2)
- Fleischgroßhandel (6.2)
- Broker Fleisch und Fleischwaren (6.2)
- Lebensmitteleinzelhandel Fleisch und Fleischwaren (7.2)
- Lebensmitteleinzelhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln (8.1)

Nutzung des QS-Prüfzeichens bei zusammengesetzten Produkten

Zusammengesetzte Produkte sind Lebensmittel, die aus mehr als einer Zutat bestehen, wie beispielsweise Mischsalate und Fertiggerichte. Die Nutzung des QS-Prüfzeichens ist bei zusammengesetzten Produkten, die überwiegend ($\geq 50\%$) aus Zutaten bestehen, die nach den Anforderungen des QS-Systems produziert und vermarktet wurden (QS-Ware), generell möglich, wenn die folgenden Bedingungen (sofern anwendbar) erfüllt sind:

- Das im zusammengesetzten Produkt enthaltene Fleisch/Fleischwaren, welches unter den Geltungsbereich des QS-Systems fällt, ist vollständig (100 %) QS-Ware.
- Die im zusammengesetzten Produkt enthaltenen stückigen Zutaten aus Obst, Gemüse und/oder Kartoffeln, welche jeweils einen nennenswerten Anteil ($\geq 10\%$ nach QUID bezogen auf die Gesamtmenge des zusammengesetzten Produktes) ausmachen und unter den Geltungsbereich des QS-Systems fallen, sind QS-Ware.

Wenn eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, bedarf es für die Nutzung des QS-Prüfzeichens auf zusammengesetzten Produkten der Zustimmung durch die QS Qualität und Sicherheit GmbH. Hierzu sind die Etiketten an Zeichennutzung@q-s.de zu senden.

Kennzeichnung einzelner Zutaten als QS-Ware

Damit Endverbraucher erkennen können, welche Zutaten in einem zusammengesetzten Produkt QS-Ware sind, müssen diese Zutaten im Zutatenverzeichnis der Etiketten mit einer Fußnote gekennzeichnet sein.

Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Produkte, die bis auf Zutaten wie beispielsweise Salz, Wasser, Gewürze und/oder Stoffe der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 zu 100 % aus QS-Ware bestehen.